



ZUR BESCHLUSSFASSUNG

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Termin und Tagesordnung der
Internationalen Arbeitskonferenz****b) Vorschläge für die Tagesordnung der
97. Tagung (2008) der Internationalen
Arbeitskonferenz***Inhalt*

	<i>Seite</i>
Einleitung	1
Vorschläge für die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz	1
Vorschläge für die Tagesordnung zukünftiger Tagungen der Konferenz	2
Teil I. Zusätzlicher Vorschlag für die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz	3
Beschäftigung	3
1. Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Verminderung der Armut (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)	3
Teil II. Vorschläge für die Tagesordnung zukünftiger Konferenzen	6
Sozialer Schutz	6
2. Arbeitszeit	6
3. Folgendermaßen zur Entschließung der Konferenztagung 2003 über den Arbeitsschutz	8
Sozialer Dialog (spezifische Arbeitnehmerkategorien)	9
4. Ein integrierter Ansatz für die Hafenarbeit	9

Einleitung

1. Dieses Dokument wird dem Verwaltungsrat zur Behandlung auf seiner 294. Tagung (November 2005) vorgelegt und enthält Vorschläge im Hinblick auf eine erste Aussprache über Gegenstände, die in die Tagesordnungen der 97. Tagung (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz und späterer Tagungen aufgenommen werden könnten.
2. Entsprechend seiner üblichen Praxis führt der Verwaltungsrat jedes Jahr im November eine erste Aussprache über die Gegenstände durch, deren Aufnahme in die Tagesordnung der zweieinhalb Jahre später stattfindenden Internationalen Arbeitskonferenz vorgeschlagen wird. Gemäß den Bestimmungen von Artikel 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats ist es Zweck dieser Aussprache, eine kurze Liste von Gegenständen zur genaueren Prüfung im März des folgenden Jahres zu erstellen. Die im ersten Teil dieser Vorlage enthaltenen Vorschläge werden dem Rat in diesem Kontext zur Behandlung vorgelegt.

Vorschläge für die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz

3. Im allgemeinen legt der Verwaltungsrat im März jeden Jahres die Tagesordnung der Konferenztagung fest, die zwei Jahre später stattfindet. Er kann jedoch auch, wie das in diesem Jahr der Fall ist, aus verschiedenen Gründen beschließen, seinen betreffenden Beschluß bis zur Tagung im November zurückzustellen. In der Vorlage zur Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Internationalen Arbeitskonferenz, die der gegenwärtigen Tagung vorliegt, wird der Verwaltungsrat aufgefordert, einem einschlägigen Antrag der Konferenztagung 2005 entsprechend einen Gegenstand betreffend die Arbeit in der Fischerei zur Normensetzung in die Tagesordnung aufzunehmen. Ferner wird er ersucht, zwei der sechs ihm vorgeschlagenen Gegenstände auszuwählen¹.
4. Gegenstände, die zwar behandelt, jedoch nicht in die Tagesordnung der Konferenz in einem bestimmten Jahr aufgenommen wurden, werden in der Regel im folgenden Jahr erneut als Vorschlag für die Tagesordnung der folgenden Konferenztagung unterbreitet. Das ist auch diesmal der Fall, jedoch unter Vorbehalt der Beschlüsse, die auf der gleichen Tagung des Verwaltungsrats in bezug auf die Tagesordnung der Konferenz 2007 getroffen werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß es bei Übernahme des Vorschlags betreffend die Stärkung der Kapazität der IAO, die Bemühungen ihrer Mitglieder im Hinblick auf ihre Ziele im Rahmen der Globalisierung zu unterstützen, in die Tagesordnung 2007 im Fall einer Konsenserzielung nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Frage Gegenstand einer weiteren Beratung auf der Konferenztagung 2008 bildet.
5. Somit umfassen die für die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz vorgeschlagenen Gegenstände auch jene, die nicht in die Tagesordnung der Konferenz für 2007 aufgenommen wurden². Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat in dieser Vorlage (Teil I) ein neuer Vorschlag unterbreitet, der die *Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Verminderung der Armut* betrifft.

¹ GB.294/2/1 und GB.294/2/1(Add.).

² Siehe den Inhalt dieser Gegenstände in den vorgenannten Dokumenten.

Vorschläge für die Tagesordnung zukünftiger Tagungen der Konferenz

6. Seit 1997 hat der Verwaltungsrat den Rahmen der Aussprache im November so erweitert, daß er auch die Prüfung von Gegenständen umfaßt, deren Aufnahme in die Tagesordnung *zukünftiger* Konferenzen erwogen werden könnte. Die drei in dieser Hinsicht im November 2004 unterbreiteten Vorschläge sind aktualisiert worden, um den jüngsten Entwicklungen in den betreffenden Themenbereichen Rechnung zu tragen, dürften aber aus den dort angeführten Gründen noch nicht für ein unverzügliches Vorgehen reif sein. Diese Vorschläge sind in Teil II dieser Vorlage enthalten und betreffen die folgenden Gegenstände:
- a) die **Arbeitszeit**, die gegebenenfalls später für eine allgemeine Aussprache vorgesehen werden könnte;
 - b) in Weiterverfolgung der von der Konferenz im Juni 2003 angenommenen Entschließung über den Arbeitsschutz³ der **Maschinenschutz** und **chemische Stoffe**, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Neufassung der betreffenden Normen führen könnten;
 - c) die **Hafenarbeit**, die später zu einer allgemeinen Aussprache führen könnte.
7. Auf der Grundlage dieser Vorschläge möge der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung des erforderlichen Mittel- und Zeitaufwands dem Amt Hinweise geben, welche Prioritäten gesetzt werden und welche weiteren Forschungsarbeiten durchgeführt werden sollten, um den Stand der Vorbereitung dieser Vorschläge voranzutreiben.
8. *Um die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz festzulegen und Gegenstände für die Tagesordnung zukünftiger Tagungen der Konferenz vorzubereiten, wird der Verwaltungsrat gebeten,*
- a) *die Vorschläge für die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz, einschließlich der Vorschläge in den Dokumenten GB.294/2/1 und GB.294/2/1(Add.), soweit diese nicht in die Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Konferenz aufgenommen werden sollten, sowie den Vorschlag in Teil I dieser Vorlage zu prüfen;*
 - b) *die Vorschläge zu bestimmen, die auf seiner 295. Tagung (März 2006) eingehender geprüft werden sollten, auf der er die endgültige Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz festlegen wird; und*
 - c) *die anderen Vorschläge zu bestimmen, zu denen die Forschungsarbeiten und Konsultationen beschleunigt werden sollten.*

³ Siehe IAA: *Provisional Record Nr. 22, Internationale Arbeitskonferenz, 91. Tagung (Genf 2003), Bericht des Ausschusses für Arbeitsschutz.*

Teil I. Zusätzlicher Vorschlag für die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz

Beschäftigung

1. **Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Verminderung der Armut** (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)

Zusammenfassung

Drei Viertel der Armen der Welt leben in ländlichen Gebieten, wo die Defizite an menschenwürdiger Arbeit am erschreckendsten sind. In der Entwicklungswelt ist die Landwirtschaft nach wie vor der beherrschende Arbeitgeber, doch ist ihre Bedeutung rückläufig. Die mangelnde Produktivität in ländlichen Gebieten und die Unvollkommenheit der globalen Produktionssysteme tragen zur Armut in ländlichen Gebieten bei. Ohne massive Investitionen in die Förderung der ländlichen Beschäftigung ist eine Beschleunigung der Landflucht wahrscheinlich. Dies sind einige der Probleme, die die vorgeschlagene allgemeine Aussprache behandeln wird, um den Rahmen für eine umfassende Strategie und ein integriertes Arbeitsprogramm der IAO zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in ländlichen Gebieten zu bestimmen.

9. Auf die selbständige Beschäftigung in kleinen Landwirtschaftsbetrieben und die Lohnbeschäftigung in der kommerziellen Landwirtschaft entfallen 44 Prozent der gesamten und 70 Prozent der ländlichen Beschäftigung in der Welt. Weitere 30 Prozent der ländlichen Beschäftigung in Entwicklungsländern entfallen auf Tätigkeiten außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe⁴. Viele Landarbeiter sind Zeit-, Gelegenheits- oder Wanderarbeitnehmer, die in bezug auf Armut besonders verletzlich sind. Auch Klein- und Nebenerwerbsbauern sowie Lohnarbeiter und die Selbständigen in Bereichen außerhalb landwirtschaftlicher Tätigkeiten mit geringer Produktivität leben häufig unterhalb der Armutsschwelle. Insgesamt leben 75 Prozent der Armen in der Welt in ländlichen Gebieten, wo die Defizite an menschenwürdiger Arbeit am größten sind.
10. Obwohl sich die Verstädterung beschleunigt, macht die Landbevölkerung immer noch 59,5 Prozent der Gesamtbevölkerung in Entwicklungsländern aus⁵, und obwohl die Verlagerung von der Landwirtschaft zu Fertigung und Dienstleistungen weltweit weitergeht, ist der Farmsektor immer noch der bedeutendste Arbeitgeber in den meisten Entwicklungswirtschaften⁶. In der Landwirtschaft ist der Anteil der beschäftigten Frauen in den ärmsten Regionen der Welt am größten⁷, und die Aussichten für junge Menschen sind in ländlichen Gebieten besonders schlecht, was ihnen keine andere Wahl läßt, als auf der Suche nach Arbeit in städtische Gebiete zu ziehen.
11. Die Armut in ländlichen Gebieten kann u.a. durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

⁴ *World Employment Report 2004-05: Employment, Productivity and Poverty Reduction*, IAA, Genf, 2005, S. 149.

⁵ *World Employment Report 2004-05*, S. 131.

⁶ Fast 70 Prozent in Afrika südlich der Sahara und etwa 60 Prozent in Südasien.

⁷ *World Employment Report 2004-05*, S. 127.

- geringe Produktivität in kleinen Pachtbetrieben, häufig als Folge des mangelnden Zugangs zu Grundschulbildung und Fachausbildung oder politischer Instabilität;
 - die plötzliche Aussetzung von Produktionssubventionen und Preisstabilisierungsmaßnahmen im Rahmen einer Politik der strukturellen Anpassung, ohne daß ländlichen Erzeugern geeignete Ausgleichsstrategien geboten werden;
 - ungleicher Zugang zum Boden in einigen Ländern;
 - weiterhin bestehende Einfuhrschranken in Industrieländern und fallende Weltmarktpreise für wichtige landwirtschaftliche Erzeugnisse;
 - das Fehlen leistungsfähiger Bauernorganisationen und umfassender lokaler Entwicklungsstrategien.
- 12.** Ein großer Bereich der landwirtschaftlichen Arbeit entzieht sich den Arbeitsnormen. Hierfür gibt es vielfältige Gründe, wie etwa die herrschenden Landbesitzverhältnisse, die Größe der Höfe und den Saison- oder Gelegenheitscharakter der entlohnten Farmarbeit. Landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Subsistenzfarmer sind am stärksten von Unfällen und Krankheiten bedroht, werden aber gleichzeitig am wenigsten von Systemen des sozialen Schutzes und Arbeitsschutzprogrammen erfaßt. Viele ländliche Familien haben keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser, sanitären Anlagen, Gesundheitsdiensten und Grundschulbildung. Weniger als 10 Prozent der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter sind in Gewerkschaften oder Landarbeiterverbänden organisiert. Rund 70 Prozent aller Kinderarbeit entfallen auf die Landwirtschaft. Die Pandemie HIV/Aids ist in ländlichen Gebieten besonders schwierig in den Griff zu bekommen.
- 13.** In den neunziger Jahren haben Forscher, Entscheidungsträger und internationale Organisationen die ländliche Entwicklung weitgehend vernachlässigt. Interessanterweise war dies gerade der Zeitraum, in dem das Tempo der Armutverminderung in der ganzen Welt zu sinken begann. Die globale Diskussion über Armutverminderungsstrategien im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele hat diesen Trend umgekehrt und die Aufmerksamkeit internationaler Stellen erneut auf die entscheidende Bedeutung der ländlichen Entwicklung im Kampf gegen die Armut gelenkt. Hierfür gibt es u.a. die folgenden Beispiele:
- Der VN-Wirtschafts- und Sozialrat hat eine umfassende integrierte Vorgehensweise in bezug auf die ländliche Entwicklung gefordert⁸.
 - Die Weltbank hat eine neue Strategie zur Bekämpfung der ländlichen Armut mit dem Titel "Die ländlichen Armen erreichen" eingeführt (2003).
 - Der Schlußbericht (2004) der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung forderte die Ausarbeitung umfassender lokaler Entwicklungsstrategien, um es den Menschen auf dem Land zu ermöglichen, die Möglichkeiten der Globalisierung zu nutzen und ihren Herausforderungen zu begegnen.
 - Der vom Außerordentlichen Gipfel der Staatsoberhäupter der Afrikanischen Union über Beschäftigung und Armutverminderung in Afrika (Ouagadougou, 2004) angenommene Aktionsplan hat die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung als vorrangige Aktionsbereiche anerkannt;

⁸ ECOSOC: Draft Ministerial Declaration, E/2003/L.9, 2003.

- Der von der Kommission für Afrika veröffentlichte Bericht *“Our Common Interest”* (2005) verweist nachdrücklich auf die Bedeutung eines beschleunigten Wachstums in der Landwirtschaft für die Verminderung der Armut in Afrika.
14. Das Engagement der IAO für die Förderung der ländlichen Beschäftigung geht auf die frühesten Tage der Organisation zurück. Die Internationale Arbeitskonferenz hat die Übereinkommen 12, 25, 36, 38, 40, 99, 101, 110, 129 und 184 angenommen, die die Normen der Sozialen Sicherheit und der Arbeitsbedingungen der Landwirtschaftsarbeitnehmer festlegen. Einige dieser Übereinkommen sind durch spätere Urkunden neugefaßt worden. Darüber hinaus sind das Übereinkommen (Nr. 141) und die Empfehlung (Nr. 149) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte, 1975, und die Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung von Genossenschaften, 2002, von besonderer Bedeutung für die ländliche Beschäftigung.
 15. Alle vier Sektoren des IAA führen Arbeitsprogramme in ländlichen Gebieten durch. Beispiele hierfür sind IPEC in Sektor I (Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit), die Programme für beschäftigungsintensive Investitionen, die Entwicklung von Fertigkeiten, Sozialfinanzierung, Kleinunternehmen, lokale Wirtschaftsentwicklung und Genossenschaftsförderung in Sektor II (Beschäftigung), Programme für die Ausweitung des sozialen Schutzes, den Arbeitsschutz und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Sektor III (Sozialer Schutz) sowie die Zusammenarbeit von ACTRAV und ACT/EMP mit Verbänden der ländlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie mit dem Programm Tätigkeit nach Sektoren in Sektor IV (Sozialer Dialog). Mehrere Einheiten betreiben Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung.
 16. Die Förderung der ländlichen Beschäftigung war Thema einer allgemeinen Aussprache auf der 75. Tagung (1988) der Internationalen Arbeitskonferenz. Der Grundlagenbericht (Bericht VII) und die Schlußfolgerungen dieser Konferenz könnten eine wertvolle Basis für ein aktualisiertes Hintergrunddokument zur ländlichen Beschäftigung bilden, das den seit 1988 eingetretenen grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen würde. Zu diesen Änderungen gehören die Reform des internationalen Handelssystems, die Verabschiedung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Entwicklung lokal-globaler Produktionssysteme.

Einige Fragen, die diskutiert werden sollten

17. Um die Voraussetzungen und Parameter zu untersuchen, die dazu beitragen würden, menschenwürdige Arbeit in ländlichen Gebieten zu einer Realität zu machen, muß eine Reihe wichtiger Fragen diskutiert werden. Einige dieser Fragen lauten:
 - Welche makroökonomischen Maßnahmen sind am besten geeignet, um ein ausgewogenes Wachstum in ländlichen und städtischen Gebieten zu sichern?
 - Welche Kombination institutioneller, grundsatzpolitischer, organisatorischer, technologischer und finanzieller Maßnahmen bietet das größte Potential, um die Produktivität in der Kleinlandwirtschaft zu steigern, und welche erwartete Auswirkung haben solche Produktivitätssteigerungen auf die ländliche Beschäftigung und die Wanderungsbewegungen zwischen Land und Stadt?
 - Welche Wirtschafts- und Sektoren dürften am ehesten nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe schaffen, und welche ergänzenden städtischen Strategien sind erforderlich, um Migranten aus ländlichen Gebieten Beschäftigung, elementare Dienste und Obdach zu bieten?

- Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um allmählich die Einfuhrschranken abzubauen, die die Entwicklungsländer daran hindern, landwirtschaftliche Erzeugnisse in Industrieländern abzusetzen?
- Welches sind die kostengünstigsten Methoden, um die ländliche Infrastruktur zu verbessern und der ländlichen Bevölkerung Grundschulbildung, Berufsbildung, Mikrofinanzierung, Sozialdienste, Arbeitsschutz sowie Dienste vor und nach der Produktionsphase zu bieten?
- Welche speziellen Maßnahmen könnten erforderlich sein, um menschenwürdige ländliche Beschäftigung für besondere Gruppen wie indigene Bevölkerungen, Jugendliche und Bürger ohne Landbesitz zu fördern?
- Welche Formen der lokalen Organisierung sind am besten geeignet, um die Meinungen und Interessen von Kleinbauern, Gelegenheits- und Saisonfarmarbeitern und ländlichen Erzeugern außerhalb der Landwirtschaft zu vertreten?
- Welches ist der beste Weg, um lokale Gemeinden für die ländliche Beschäftigungsförderung zu mobilisieren?
- Welche Maßnahmen werden es Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ermöglichen, ländliche Erzeuger und Arbeitnehmer zu erreichen?
- Welche Rolle sollte die IAO bei der Durchführung all dieser Maßnahmen spielen, möglicherweise auch in Partnerschaft mit anderen internationalen Organisationen und Entwicklungspartnern?

Angestrebte Ergebnisse

18. Die angestrebten Ergebnisse der allgemeinen Aussprache auf der IAK wären:

- eine Bilanz des Charakters, des Umfangs und der sich verändernden Muster der ländlichen Beschäftigung in der Welt, mit dem Schwerpunkt Entwicklungsländer. Diese würde auch eine Überprüfung der in Absatz 14 aufgeführten internationalen Arbeitsnormen umfassen;
- eine umfassende Strategie zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in ländlichen Gebieten in aller Welt;
- einen integrierten Aktionsplan für die IAO zur Durchführung dieser Strategie, der auch einen konzeptionellen Rahmen, die Normensetzung, die technische Zusammenarbeit und das Wissensmanagement umfaßt.

Teil II. Vorschläge für die Tagesordnung zukünftiger Konferenzen

Sozialer Schutz

2. *Arbeitszeit*

19. Die Arbeitszeit ist einer der Bereiche, auf die sich in den letzten Jahren einschneidende Änderungen der Sozial- und Wirtschaftspolitik, beschleunigt durch die Kräfte der Globalisierung, am stärksten ausgewirkt haben. Seit der Annahme des Übereinkommens (Nr. 1)

über die Regulierung der Arbeitszeit (Gewerbe), 1919, sowie des Übereinkommens (Nr. 30) über die Arbeitszeit (Handel und Büros), 1930, haben sich die Vorgehensweisen in bezug auf die Regulierung der Arbeitszeit und damit auch anderer hiermit zusammenhängender Aspekte wie der Ruhezeiten und des bezahlten Jahresurlaubs gewandelt.

20. Die jüngsten Entwicklungen in bezug auf Arbeitszeitnormen, vor allem die Leitlinien, die der Sachverständigenausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen in der diesjährigen Allgemeinen Erhebung über die Übereinkommen Nr. 1 und 30⁹ aufgestellt hat, und die in der Aussprache über dieses Dokument im Konferenzausschuß für die Durchführung der Normen vorgetragenen Ansichten¹⁰, werden in einer Vorlage an den Ausschuß für Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen mit dem Titel „Umriss einer Strategie für mögliche künftige Maßnahmen der IAO zur Arbeitszeit“¹¹ behandelt. Insbesondere wird eine Sachverständigentagung vorgeschlagen, die ein integriertes Rahmenwerk von Prinzipien, grundsatzpolitischen Optionen und Empfehlungen aufzeigen könnte, das seinerseits als Grundlage für eine mögliche allgemeine Aussprache über die Arbeitszeit auf der IAK dienen könnte.

Forschungsarbeiten und sonstige Tätigkeiten

21. Gemäß dem Ersuchen des Verwaltungsrats, wonach weitere Forschungsarbeiten zum Thema Arbeitszeit im Hinblick auf die Ausarbeitung einschlägiger Vorschläge für zukünftige Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz durchgeführt werden sollten, hat das Amt ein umfangreiches Programm eingeleitet, das Forschungsarbeiten und die Sammlung von Informationen über Entwicklungen im Bereich der Arbeitszeit umfaßt, sowie auf Ersuchen von Mitgliedsgruppen der IAO Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit wie forschungsorientierte Seminare und Ausbildungs-Arbeitstagungen durchgeführt. Dieses Arbeitsprogramm umfaßt die folgenden Hauptkomponenten: einen Bericht über die Arbeitszeit in den Industrieländern, in dem Entwicklungen im Bereich der Arbeitszeit in der gesamten industrialisierten Welt untersucht werden, wobei das Schwergewicht auf die Beziehung zwischen den Bedürfnissen und Präferenzen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Möglichkeiten gelegt wird, diese im Rahmen grundsatzpolitischer Maßnahmen zur Arbeitszeit zu verbinden¹²; eine Online-Rechtsdatenbank über Arbeitszeit mit Rechtsvorschriften über die Arbeitszeit in IAO-Mitgliedstaaten¹³; eine vergleichende Analyse nationaler Arbeitszeitgesetze¹⁴ sowie eine Sammlung der von führenden Forschern auf dem jüngsten internationalen Symposium über Arbeitszeit vorgelegten Papiere¹⁵. Ferner wurde eine Reihe von Landesstudien über jüngste statistische und grundsatzpolitische Tendenzen im Bereich der Arbeitszeit und der Arbeitsorganisation in Entwicklungs- und Transformationsländern in Auftrag gegeben, die die Grundlage für eine

⁹ Siehe *Hours of work: from fixed to flexible?*, Internationale Arbeitskonferenz, 93. Tagung, 2005, Bericht III (Teil 1B).

¹⁰ Siehe Internationale Arbeitskonferenz, 93. Tagung, 2005, Record of Proceedings, Provisional Record Nr. 22, Teil eins, Abs. 73-131.

¹¹ Siehe GB.294/LILS/7.

¹² Jon C. Messenger, Hrsg.: *Working Time and Workers' Needs and Preferences in Industrialized Countries: finding the balance* (London, Routledge, 2004).

¹³ <http://www.ilo.org/travaildatabase/servlet/workingtime>

¹⁴ Deirdre McCann: *Working Time Laws: a global perspective. Findings from the ILO's Conditions of Work and Employment Database* (IAA, Genf, 2005).

¹⁵ *Decent Work Time: new trends, new issues* (IAA, erscheint 2006).

2006 zu veröffentlichende vergleichende Analyse der Arbeitszeit in aller Welt bilden wird¹⁶.

22. Diese Projekte befassen sich sämtlich mit einer Reihe grundlegender Themen, die sich aus dem Ziel, menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Bereich der Arbeitszeit zu gewährleisten, ergeben. So wird beispielsweise untersucht, wie Arbeitszeit und Arbeitszeitregelungen geplant werden, um die Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten und ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu fördern¹⁷. Berücksichtigt werden ferner geschlechtsspezifische Unterschiede bei Arbeitszeitregelungen, wobei die Auswirkungen dieser Unterschiede im Hinblick auf das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter analysiert werden und geprüft wird, welche Arbeitszeitformen für den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Stellung der Frauen von Vorteil sind. Andere Forschungsarbeiten konzentrieren sich auf die Auswirkungen bestehender Arbeitszeitregelungen auf die Art und Weise, wie Arbeitnehmer ihre Berufstätigkeit mit ihrem Familienleben und außerberuflichen Aufgaben und Interessen vereinbaren können, wobei untersucht wird, wie das Gleichgewicht zwischen Arbeit und Familienleben so gefördert werden kann, daß die Gleichstellung der Geschlechter nicht in Frage gestellt wird. Schließlich strebt das Forschungsprogramm des Amtes an, Arbeitszeitregelungen, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen fördern und die Produktivität steigern, z.B. in Gestalt flexibler Formen der Arbeitsorganisation, und die wirtschaftlichen Vorteile von Maßnahmen zu ermitteln, die das Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben fördern.
23. Ergänzt durch die auf Ersuchen von Mitgliedsgruppen durchgeführten Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit werden diese Forschungsprodukte wesentliche Informationen und Anregungen für die Ausrichtung und den Inhalt einer möglichen künftigen Aussprache über Entwicklungen im Bereich der Arbeitszeit auf der Internationalen Arbeitskonferenz liefern.

Vorschlag

24. Angesichts dieser Entwicklungen und ferner der jüngsten bedeutenderen Forschungstätigkeiten der IAO und der erweiterten Fachkenntnisse in diesem Bereich dürfte durchaus die Möglichkeit gegeben sein, daß die Internationale Arbeitskonferenz auf einer ihrer künftigen Tagungen das Thema Arbeitszeit mit seinen vielfältigen Dimensionen behandelt. Sofern der Verwaltungsrat diesem Gedanken positiv gegenübersteht, wäre das Amt bereit, einen Vorschlag für eine allgemeine Aussprache über alle Aspekte der Arbeitszeitregulierung auf der Internationalen Arbeitskonferenz auszuarbeiten, die sie bereits auf ihrer 98. Tagung (Juni 2009) führen könnte.

3. **Folgemaßnahmen zur Entschließung der Konferenztagung 2003 über den Arbeitsschutz**

25. Als Ergebnis der allgemeinen Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes, die im Juni 2003 stattfand, hat die Konferenz eine Globale Strategie zum Arbeitsschutz entwickelt, die u.a. die Festlegung von Prioritäten bei der Ausarbeitung und Neufassung von IAO-Urkunden vorsah. Die erste Priorität – die Ausarbeitung einer neuen Urkunde mit einem Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, ist auf der 93. Tagung (2005) der IAK erörtert worden, und dabei wurden Schlußfolgerungen im Hinblick auf ein Übereinkommen und eine Empfehlung angenommen. Nach der zweiten Beratung auf der IAK 2006

¹⁶ *Working Time around the World* [Arbeitstitel] (IAA, erscheint 2006).

¹⁷ Siehe Anne Spurgeon: *Working time: its impact on safety and health* (IAA und OSHRI, Genf, 2003).

dürften ein neues Übereinkommen und eine begleitende Empfehlung über einen Förderungsrahmen für Arbeitsschutz angenommen werden. Diese Urkunden sollten dazu beitragen, dem Arbeitsschutz im Rahmen nationaler Agenden einen hohen Stellenwert einzuräumen, und die Durchführung der einschlägigen IAO-Normen fördern.

26. Zu den sonstigen in der Globalen Strategie festgelegten Prioritäten für die Normensetzung zählen die Neufassung der Normen betreffend die Sicherheit von Maschinen (Übereinkommen (Nr. 119) und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 118) über den Maschinenschutz, 1963) sowie einiger Normen, die bestimmte chemische Stoffe betreffen (Empfehlung (Nr. 4) betreffend den Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Bleivergiftung, 1919, Empfehlung (Nr. 6) betreffend den weißen Phosphor, 1919, Übereinkommen (Nr. 13) über Bleiweiß (Anstrich), 1921, Übereinkommen (Nr. 136) und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 144) über Benzol, 1971).
27. Im Bereich der Maschinensicherheit hat die Globale Strategie ferner die Notwendigkeit hervorgehoben, eine Richtlinienammlung für den Maschinenschutz auszuarbeiten. Das Amt hat damit begonnen, als Ausgangsbasis für die Erstellung einer Richtlinienammlung die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich zu überprüfen, wobei eine umfassendere Definition des Begriffs Maschinensicherheit zugrunde gelegt wurde. Die Ausarbeitung einer Richtlinienammlung für diesen Bereich würde eine solide Grundlage für die Neufassung der Normen zur Maschinensicherheit liefern.
28. Was den Bereich der chemischen Sicherheit betrifft, so billigte der Verwaltungsrat auf seiner 292. Tagung (März 2005) als Arbeitsaufgabe für das Programm Tätigkeiten nach Sektoren die Veranstaltung einer dreigliedrigen Sachverständigentagung, die Urkunden, Wissen, Förderungsarbeit, technische Zusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit als Instrumente prüfen soll, um einen grundsatzpolitischen Rahmen für gefährliche Stoffe zu entwickeln (GB.292/STM/1). Diese Tagung soll erörtern, wie IAO-Urkunden und andere Instrumente, die dem Arbeitsschutz und gefährlichen Stoffen gelten, am besten in einen neuen grundsatzpolitischen Rahmen und einen Aktionsplan eingegliedert werden können. Sie sollte ferner die Wirkung neuer und bereits eingeleiteter Initiativen in bezug auf gefährliche Stoffe prüfen, insbesondere den VN-weiten strategischen Ansatz für den internationalen Umgang mit chemischen Stoffen (SAICM) und die Durchführung des Global Harmonisierten Systems zur Klassifizierung und Kennzeichnung chemischer Stoffe (GHS). Die Tagung ist nunmehr für Februar 2007 vorgesehen und soll Empfehlungen ausarbeiten, die die Grundlage für das weitere Vorgehen der IAO, einschließlich der Neufassung der die chemische Sicherheit betreffenden Normen, bilden würden.

Sozialer Dialog (spezifische Arbeitnehmerkategorien)

4. Ein integrierter Ansatz für die Hafendarbeit

Entwicklungen seit November 2004

29. Das Amt hat wie bisher seine Tätigkeiten in bezug auf Häfen auf die Förderung und Durchführung der beiden in jüngster Zeit veröffentlichten Richtlinienensammlungen konzentriert, nämlich des *Code of practice on security in ports* (2004) der IAO und der IMO und des *Code of practice on safety and health in ports* (2005) der IAO. Parallel hierzu gab es umfangreiche Arbeiten auf dem Gebiet des sozialen Dialogs im Hafensektor. Darüber hinaus haben Forderungen von Mitgliedsgruppen die intensive Förderung, Aktualisierung und Durchführung des Entwicklungsprogramms der IAO für Hafendarbeiter (PDP) zur Folge gehabt. Bedingt durch diese Tätigkeiten haben Mittelbeschränkungen weitere Forschungsarbeiten im Hinblick auf eine allgemeine Aussprache über einen integrierten Ansatz für die Hafendarbeit verhindert.

- 30.** Einschlägige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Richtlinienammlung über Sicherheit in Häfen (2004) der IAO und der IMO umfaßten die Ausarbeitung und Verabschiedung von Ausbildungsmaterial für die Anwendung dieser Richtlinienammlung im Rahmen einer dreigliedrigen Arbeitstagung. Diese Tätigkeit erfolgte in Zusammenarbeit mit der IMO. Ferner hat das Amt eine Vereinbarung über die technische Zusammenarbeit mit der Einheit Aktionen gegen Terrorismus (ATU) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Bereich Ausbildungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten der OSZE zur Anwendung der Richtlinienammlung der IAO und der IMO getroffen. Diese Richtlinienammlung ist von der IAO bei internationalen und nationalen Veranstaltungen in Belgien, Hongkong (China), der Russischen Föderation, Singapur und dem Vereinigten Königreich vorgestellt und propagiert worden. Das Amt hat die Übersetzung der Richtlinienammlung ins Chinesische und Russische veranlaßt. In mehreren Ländern finden Konsultationen über ihre Übersetzung in andere Sprachen und ihre anschließende Anwendung statt.
- 31.** Das Amt hat ferner eine Reihe von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Richtlinienammlung über Arbeitsschutz in Häfen (2005) in Angriff genommen. In Zusammenarbeit mit dem Programm GAPAS („Gestion Ambiental en Puertos de America del Sur“) der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat es Ausbildungsmodule unter dem Titel „ILO Port Safety and Health Management Guide“ entwickelt, die die Anwendung der Sammlung fördern sollen. Im August 2005 fanden in Afrika zwei dreigliedrige Arbeitstagungen über bewährte Praktiken des Arbeitsschutzes in Häfen statt, bei denen diese Ausbildungsmodule genutzt wurden. Eine nationale dreigliedrige Arbeitstagung über die Richtlinienammlung über Arbeitsschutz in Häfen wurde in Griechenland durchgeführt und gab den Anlaß zur Übersetzung der Sammlung ins Griechische. Im Rahmen entsprechender Copyright-Vereinbarungen wird sie auch ins Chinesische, Russische und Türkische übersetzt. Zur Zeit laufen Konsultationen über die Übersetzung in weitere Sprachen. Schließlich hat das Amt ein „*Port Safety and Health Audit Manual*“ ausgearbeitet und veröffentlicht, das IAO-Mitgliedsgruppen dabei helfen soll, den Grad der Einhaltung einschlägiger IAO-Normen, einschließlich der Richtlinienammlung über Arbeitsschutz in Häfen (2005), zu beurteilen. Eine dreigliedrige Arbeitstagung über die Anwendung dieses Audit-Handbuchs der IAO ist für Oktober 2005 in St. Petersburg vorgesehen.
- 32.** Die maßgebenden Ausbildungseinheiten des Entwicklungsprogramms für Hafentarbeiter wurden aktualisiert, um den Bestimmungen der neuen Richtlinienammlung über Arbeitsschutz in Häfen Rechnung zu tragen. Diese überarbeiteten Einheiten wurden im Rahmen einer dreigliedrigen Arbeitstagung, die im Juli 2005 in Malta stattfand, verabschiedet. Ferner hat das Amt eine neue Ausgabe 2005 des „*PDP Chief Instructors Manual*“ ausgearbeitet und veröffentlicht. Auf der Grundlage der Fördertätigkeiten des Amtes wurden im Berichtszeitraum acht neue Lizenzen für die Anwendung des Entwicklungsprogramms für Hafentarbeiter erteilt, womit sich die Zahl dieser Lizenzen auf 67 erhöhte.
- 33.** Schließlich hat das Amt die Veröffentlichung von „*Social Dialogue in the Process of Structural Adjustments and Private Sector Participation in Ports: A Practical Guidance Manual*“ vorbereitet, die für Ende 2005 vorgesehen ist. Darüber hinaus hat es eine dreigliedrige Arbeitstagung auf der Basis dieses Handbuchs vorgesehen, die im Juli 2006 im Internationalen Ausbildungszentrum in Turin stattfinden soll. Die Entwicklung von Ausbildungsmaterial, das der Anwendung des Handbuchs dienen soll, ist für Anfang 2006 vorgesehen.

Aktualisierter Vorschlag

- 34.** Die Entwicklung von neuen Handbüchern und neuem Ausbildungsmaterial über Sicherheit, Arbeitsschutz und sozialen Dialog in Häfen hat bei den Mitgliedsgruppen der IAO ein

beträchtliches Interesse an der Gestaltung und Durchführung einschlägiger Ausbildungsmaßnahmen und Arbeitstagungen durch das Amt geweckt. Die aktuellen Verpflichtungen des Amtes und die Notwendigkeit, einigen Ersuchen um die Durchführung von IAO-Ausbildungslehrgängen oder -arbeitstagungen über Häfen zu entsprechen, würden alle Mittel beanspruchen, die das Amt in den kommenden Jahren bereitstellen könnte.

- 35.** Angesichts der durch die vorgenannten Erfolge bedingten Mittelsituation vertritt das Amt nach wie vor die Ansicht, daß die Auswahl dieses Gegenstandes – eine allgemeine Aussprache über einen integrierten Ansatz für die Hafendarbeit – zur späteren Prüfung zurückgestellt werden sollte.

Genf, 29. September 2005

Zur Beschlußfassung: Absatz 8.